

CHARTA OECUMENICA

für die *Katholische Seelsorgeeinheit IV* – Hl. Kreuz
– Auferstehung Christi, Rottweil; St. Peter und
Paul, Neukirch; St. Maria, Hausen - und die
Evangelische Kirchengemeinde Rottweil



Mit dieser Vereinbarung geben wir
dem zwischen uns gewachsenen
Miteinander einen verbindlichen
Rahmen und verpflichten uns, dieses
Miteinander auch weiterhin zu fördern
und auszubauen.

Präambel

Wir freuen uns über die Unterzeichnung der Charta oecumenica zwischen den Katholischen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit IV und der Evangelischen Kirchengemeinde am 15. Oktober 2006.

Die Charta oecumenica will die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und den katholischen Kirchengemeinden stärken und verbindlich festschreiben.

Wir bedauern, dass das Ergebnis der Kritik der Reformatoren an der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert nicht – wie angestrebt – zu einer Reform der Kirche, sondern zu deren Spaltung in zwei Konfessionen führte: die katholische Kirche auf der einen Seite und die protestantischen Kirchen auf der anderen. Diese zweite große Spaltung der Christenheit nach dem Auseinanderbrechen in die östliche (orthodoxe) und westliche (katholische) Kirche hat das Zusammenleben der Menschen sowie die Politik in Mittel-, West- und Nordeuropa maßgeblich geprägt und bestimmt. Bis heute spüren wir die Trennung in unserer Gesellschaft, unserem Land, unserer Stadt und in unseren Familien.

Wir finden uns mit dieser Spaltung nicht ab, sondern rufen alle Christen und Christinnen auf, an der Überwindung der Trennung aktiv mitzuarbeiten. Auch wenn unsere beiden Konfessionen sich durch verschiedene Traditionen, Frömmigkeitsformen und theologische Schwerpunkte unterscheiden, *„so haben doch wir nur einen Gott, den Vater. Von ihm stammt alles, und wir leben auf ihn hin. Und einer ist der Herr: Jesus Christus. Durch ihn ist alles, und wir sind durch ihn“* (1.Kor.8,6).

Wir wollen aufeinander zugehen, Vorurteile abbauen, gemeinsame Formen des gottesdienstlichen und gemeindlichen Miteinanders finden und nicht ruhen bis wir eines – hoffentlich nicht allzu fernen - Tages gemeinsam die Eucharistie, das Abendmahl, feiern können.

Wir kämpfen für die Einheit der Kirche in ihrer Vielfalt, damit „*wir alle eins seien*“ (Joh.17,21).

In diesem Sinne haben wir die Charta oecumenica, die am 22. April 2001 in Straßburg von Metropolit Jérémie, dem Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen, und Kardinal Vlk, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterschrieben wurden, für das christliche Zusammenleben unserer Gemeinden in vielen gemeinsamen Sitzungen diskutiert und für unsere örtlichen Gegebenheiten konkretisiert.

**Rottweil,
im Juli 2006**

Für die kath. Kirchengemeinden:

Martin Stöffelmaier, Leiter der Seelsorgeeinheit IV
Hl. Kreuz – Auferstehung Christi, Rottweil; St. Peter
und Paul, Neukirch; St. Maria, Hausen
Bernd Garten, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil
Peter Planer, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil
Dr. Martin Rieger, St. Peter und Paul, Neukirch
Thomas Burkard, St. Maria, Hausen

Für die evang. Kirchengemeinde:

Dr. Heidi Buch, geschäftsführende Pfarrerin der Evang.
Kirchengemeinde Rottweil
Eva-Maria Krause, 2. Vorsitzende der Evang. Kirchen-
gemeinde Rottweil

(1) Ökumene vor Ort hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.

Wir verpflichten uns zu regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und Andachten. Sie sollen durch besonders festliche Ausgestaltung (Zusammenwirken der Chöre, Mitarbeit vieler Gruppen, überlegte Wahl des Zeitpunktes) für beide Gemeinden Höhepunkte des Kirchenjahres sein.

(2) Ökumene am Ort dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und Annehmen in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen.

Wir verpflichten uns, Gespräche zu fördern (Bibelabende, Glaubensgespräche, Vortragsabende, Seminare, Podiumsdiskussionen) und durch gegenseitige Besuche Fremdheiten abzubauen.

(3) Ökumene ist der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben und den konfessionsverbindenden Gruppen, Ehen und Familien eine geistliche Heimat zu geben.

Wir verpflichten uns, Formen zu entwickeln, die dem gerecht werden (gemeinsames Bibellesen, gemeinsames Gebet, gemeinsames Liedgut, gemeinsame Andacht, geistlich vertiefte Formen gemeinsamer Weltverantwortung, Begleitung konfessionsverbindender Ehen, Familien und Gruppen, gemeinsame Trauungen).

(4) Ökumene ist der Ort, an dem Lebensfragen des Einzelnen, der Stadtöffentlichkeit und der Gesellschaft gemeinsames Thema sind.

Wir verpflichten uns, solche drängenden Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen (gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen).

Wir werden bemüht sein, notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam zu verantworten (Gemeinsamkeit in den Gemeindebriefen, in Presseerklärungen und im öffentlichen Handeln).

(5) Ökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung der Gruppen und Mitarbeitenden.

Wir verpflichten uns, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern, insbesondere ihr Zusammenwirken bei den gemeinsamen Gottesdiensten und Festen.

(6) Ökumene bezieht ganz selbstverständlich Kinder und Jugendliche mit ein.

Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit zwischen unseren Kindergärten, Kinder- und Jugendgruppen zu fördern und in den Schulen mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen Angeboten gemeinsam präsent zu sein.

(7) Ökumene verwirklicht sich in gemeinsamen Projekten.

Wir verpflichten uns, Projekte zusammen zu tragen: z.B. Wärmestube (gemeinsam mit der AWO); Ökumenische Kinder- und Jugendförderung; Kirchliche Sozialstation; Ökumenischer Treffpunkt Hegneberg, Ökumenische Kinder- und Jugendbuchausstellung, Ökumenische Bibelwoche, Ökumenische Kinderbibelwoche.

(8) Ökumene lebt von Gastfreundschaft.

Wir verpflichten uns zu gegenseitigen Einladungen, insbesondere an Höhepunkten des Gemeindelebens (besondere Anlässe sowie Feste und Jubiläen), und ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur Mitwirkung (z.B. durch Grußwort, Gebet, Lesung, Bericht).

(9) Ökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Information (persönlich, im Gemeindebrief, in den gottesdienstlichen Abkündigungen bzw. Vermeldungen) und zur Fürbitte füreinander (öffentlich im Gottesdienst und persönlich).

(10) Ökumene bedarf der Institutionalisierung.

Wir verpflichten uns, unserem Miteinander verbindliche Formen zu geben:

- Aus den beteiligten Gemeinden wird ein ökumenischer Ausschuss gegründet. In diesem ist mindestens 1 hauptamtlicher theologischer Mitarbeiter der jeweiligen Gemeinden und 1 Kirchengemeinderat/rätin vertreten.
- Die Pfarrer/Innen und theologischen Mitarbeiter/Innen treffen sich in regelmäßigen Abständen in der ökumenischen Pastoralkonferenz.
- Der Ökumenische Ausschuss regt gemeinsame Aktionen an. Er plant, koordiniert und reflektiert die Zusammenarbeit der Gemeinden, in Abstimmung mit den Leitungsgremien.

(11) Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess.

Die Partnerschaft unserer beiden Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort, sowie der Bildung einer ACK (Arbeitskreis christlicher Kirchen). Die Vereinbarung unserer Gemeinden ist auch offen für eine dauerhafte und gelebte Beziehung mit der Jüdischen Kultusgemeinde und Beziehungen zu nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen.